

Freiwillige Feuerwehr Gudow

Aufnahmegesuch für fördernde (passive) Mitglieder

Name: _____ geboren am: _____
Vorname: _____ Geburtsort: _____
Straße: _____ Beruf: _____
Wohnort: _____ Telefonnummer: _____

Ich habe die nebenstehenden Richtlinien für fördernde Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gudow erhalten und für mich bindend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer Freiwillige Feuerwehr Gudow: DE48ZZZ0000337732

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Gudow, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Gudow auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag - F _ _ _ _

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ BIC: _____ | ____

Bei Änderung der Bankverbindung zeige ich dies der Freiwilligen Feuerwehr Gudow umgehend an.

Ort, Datum

Unterschrift

Verfügung des Vorstands

Dem Aufnahmegesuch wird (nicht) entsprochen und zugestimmt.

Aufnahme ab: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Richtlinien über die fördernde Mitgliedschaft

1. Fördernde Mitglieder können werden:

- Bürger der Gemeinde,
- Firmen und Firmenniederlassungen
- Vereine und Organisationen,
- in Ausnahmefällen: Einzelpersonen, Firmen, Vereine und Organisationen aus anderen Gemeinden.

Die Beitrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand der Wehr. Die Aufnahme wird schriftlich bestätigt.

2. Die fördernden Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines bestimmten Betrages. Der Beitrag beträgt jährlich min. 40,00 €; er ist in einer Summe spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres fällig. Höhere Beiträge (über 40,00 € jährlich) können in 2 Raten geleistet werden und zwar bis zum 30.06. und 30.09. jeden Jahres. Ohne Rücksicht auf den Tag des Eintritts ist grundsätzlich ein voller Jahresbeitrag zu leisten. In Ausnahmefällen kann der Vorstand Abweichungen vom dem Mindestbeitrag genehmigen.

3. Auf Verlangen werden über geleistete Beiträge Bescheinigungen für steuerliche Zwecke erteilt.

4. Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch schriftliche Austrittserklärung,
- durch Auflösung der Wehr,
- durch Ausschluss,
- bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte,
- bei Verlust der Geschäftsfähigkeit.

Der Austritt kann nur bis zum Jahresende erfolgen, die Erklärung muss bis zum 30.09. beim Vorstand eingegangen sein.

Über den Ausschluss:

- wegen unehrenhafter Handlung,
 - bei schwerer Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- entscheidet der Vorstand. Das Mitglied ist vor der Entscheidung zu hören. Gegen den Ausschluss ist innerhalb von 2 Wochen vom Tag der Zustellung die Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig, welche mit 2/3-Mehrheit endgültig entscheidet.

5. Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Gudow gilt nicht für die fördernden Mitglieder mit Ausnahme der §§ 2 und 6.

6. Die Beiträge fließen in die Kameradschaftskasse der Wehr und dienen ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Kameradschaftspflege und kultureller Veranstaltungen.